

## Prämien und Bewertung

Alle Arbeiten werden durch den Umweltausschuss bewertet. Folgende Merkmale sind dabei von besonderer Bedeutung: Art, Dauer und Erfolg der Initiative, Ideenreichtum, Originalität, zeitlicher und finanzieller Einsatz der Beteiligten, Ausstrahlung in die Öffentlichkeit, Vorbildlichkeit für ähnliche Aktionen anderer Bürger oder Gruppen. Für die Maßnahmen erforderliche Genehmigungen müssen vorliegen. Bei der Bewertung der Beweggründe kommt es insbesondere darauf an, ob sie vorrangig von uneigennützigen Interessen bestimmt sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1. Preis:	400 € für die Schulklasse
2. Preis:	200 € für die Schulklasse
3. Sonderpreis:	200 € für die Schulklasse

### Checkliste

- Diese Informationen gehören in jedem Fall in die Bewerbung:
- Y Kurze Vorstellung der Schule bzw. Schulklasse
- Ausführliche Beschreibung des Wettbewerbsprojekts
- ➤ Ziele des Projekts
- Y Seit wann und warum besteht das Projekt?
- Welche Erfolge konnten damit schon erzielt werden?

# Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg!



### Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Weilheim-Schongau Büro der Landrätin Pütrichstraße 8 82362 Weilheim i. OB Telefon: 0881 681-1399 Telefax: 0881 681-2353 E-Mail: buero\_des\_landrats@

Ira-wm.bayern.de





## Umweltpreis ■ an Schulen 2026

Engagieren, informieren und mitmachen!





### Der Umweltpreis an Schulen – Die Idee

Der Landkreis Weilheim-Schongau vergibt jedes Jahr einen Umweltpreis an Schulen im Landkreis. Durch diesen Preis sollen junge Menschen angeregt werden, sich tatkräftig für die Belange des Umweltschutzes einzusetzen.

### Wer kann teilnehmen

Teilnehmen können Schulklassen und Arbeitsgemeinschaften aller allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Weilheim-Schongau.

Es werden insgesamt zwei Gruppen gebildet und getrennt bewertet.

Gruppe 1 | Klassenstufe 1 – 4 der allgemeinbildenden Schulen

Klassenstufe 5 – 13 der allgemeinbildenden Schulen



#### So ist der Ablauf

Die Vergabe des Umweltpreises wird jährlich zum Beginn des jeweiligen Schuljahres ausgeschrieben. Die Abgabe der Bewerbung erfolgt Ende April des Folgejahres. Die Preisverleihung findet zum Ende des laufenden Schuljahres statt.



#### Was kann bewertet werden

- Gestaltete Projekte des Umweltschutzes, wie z.B.:
- Anlage kleiner Lebensräume
- Trocken- und Feuchtbiotope
- Hecken, Knicks, Gehölze
- Übernahme von Pflegschaften für solche Flächen
- bau- und fachgerechte Anbringung von Nistgelegenheiten für Vögel, Fledermäuse usw.
- Sonstige Projekte des Umweltschutzes, wie z.B.:
- Beobachtungs- und Untersuchungsergebnisse
- Entwicklung von Ideen und Arbeitshilfen zur Realisierung von Maßnahmen des Umweltschutzes
- Informationsvermittlung an Schulen und Verbänden sowie der Öffentlichkeit (Ton-, oder Diaserien, Informationsstände, Vortragsveranstaltungen).

